KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

An alle Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Phoniater und Pädaudiologen)

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung
Unser Zeichen: REF-GH

Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40010

13.01.2022

EBM – Änderung der Kontroll-AABR (GOP 01706) ab 1. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2022 erfolgte eine Anpassung der zeitlichen Vorgaben bei der Kontrolle der automatisierten Hirnstammaudiometrie (AABR) nach der GOP 01706 EBM an die Kinder-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Gemäß Kinder-Richtlinie des G-BA hat sich der Arzt, der bei einem Neugeborenen oder Säugling die Früherkennungsuntersuchungen U3, U4 und U5 durchführt, zu vergewissern, dass das Neugeborenen-Hörscreening dokumentiert wurde. Ist dies nicht der Fall, so hat er die Untersuchung zu veranlassen sowie deren Durchführung und das Ergebnis zu dokumentieren.

Die bisherige Regelung im EBM sah eine Durchführung und Abrechnung mit der U2 und in Ausnahmefällen mit der U3 vor. Durch Streichung dieser zeitlichen Vorgaben im obligaten Leistungsinhalt und in der ersten Anmerkung der GOP 01706 ist es nun möglich, die Kontroll-AABR abzurechnen, auch wenn diese erst im Rahmen der U4 oder U5 veranlasst und durchgeführt wird.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 578. Sitzung ist auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Freundliche Grüße

gez.
Wolfgang Gierscher
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.